



14. Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfragen unserer verehrten Kundschaft - „Wie entwickeln sich die internationale **Seeschifffahrt** und die Raten?“ - stehen unverändert im Fokus. Hellseherei war noch nie unsere Stärke, sodass wir uns nur darauf beschränken können, unseren persönlichen Eindruck zu vermitteln. Niedrige Kreditzinsen, und man spricht auch von einem undisziplinierten Auftragsvolumen für Neubauten bei den ostasiatischen Werften, führen ohne Zweifel dazu, in den nächsten Jahren neuen Schiffsraum in Fahrt zu setzen. Eine Lösung für die bisherigen, noch immer technisch einwandfreien Containerschiffe ist nicht gefunden worden. Das führt unverändert zu einem Überangebot an Tonnage. Wie sich hieraus die **Seefrachtraten** entwickeln, steht in den Sternen, auch wenn viele Reedereien mutig Ratenerhöhungen von 500/1.000 EUR in der einkommenden Fahrt Südostasiens ankündigen. Nun gibt es schon Pläne, 22.000-TEU-Schiffe in Auftrag zu geben. Das soll schiffbautechnisch möglich sein, ob es auch ökonomisch Sinn macht, ist eine andere Frage, zumal viele Häfen, und wir denken hier auch sehr an die US-Häfen, nicht in der Lage sind, solche Schiffe abzufertigen.

Was die Seefrachtraten mit ziemlicher Sicherheit ab Ende des Jahres beziehungsweise ab Januar 2015 für Sie negativ beeinflussen wird, ist die so genannte **Low Sulphur Regulation**. Nach diesen verabschiedeten Vorschriften sind alle Reedereien, die in der Nord- und Ostsee sowie im Ärmelkanal tätig sind, gezwungen, das so genannte Heavy Fuel Oil abzuschalten und mit einem schwefelarmen Treibstoff zu fahren. Man kann diesen Treibstoff auch als Schiffsdiesel bezeichnen. Es gibt ohne Zweifel Auswirkungen auch auf die Ratenstruktur, da viele Reeder meinen, sie könnten eine Mischkalkulation umsetzen, um die wesentlich höheren Kosten für Dieseldieselkraftstoff zu kompensieren. Hinzu kommt aber noch eines für Ihre eigenen Dieselfahrzeuge: Die großen Raffinerien sind der Auffassung, dass der zusätzliche extrem hohe Bedarf an Diesel nur schwer gedeckt werden kann, was wiederum voraussichtlich dazu führt, dass die Dieselpreise für Pkw und Lkw im nächsten Jahr steigen. Möge unsere Prognose nicht eintreffen, aber auch hier sind natürlich die Marktverhältnisse bestimmend.

Die größten Reedereien haben bekanntlich Allianzen gegründet (so genannte Schifffahrtskonferenzen, die mit Kartellen gleichgesetzt werden, sind unter anderem nach dem EU-Recht seit Langem nicht mehr gestattet). Die neue Allianz P3 (Maersk, MSC, CMA-CGM) konnte sich nicht etablieren. Sie scheiterte am Einspruch Chinas. Es ist möglich, dass sich hierdurch das Wettbewerbsverhalten ändert und mit anderen Worten der **Wettbewerb** bestehen bleibt.

Die **Steuer- und Abgabenlast** der Deutschen nimmt im internationalen Vergleich weiterhin eine hohe Position ein. Ein Single-Haushalt in Deutschland hat mit 40 Prozent Belastung zu rechnen und liegt



nur knapp unter der Steuerlast Belgiens mit 43 Prozent. Unsere Nachbarn liegen wesentlich günstiger - die Schweiz bei 17 Prozent, Südkorea bei 13 Prozent und die oft zitierten USA bei 25 Prozent.

Innerhalb der deutschen Bauernschaft schlagen die Wogen wieder hoch. Schweinezuchtbetriebe sollen, wenn es nach den offiziellen Empfehlungen geht, die **Schweineschwänze** nicht mehr kupieren dürfen. Man meint, dass gesunde Ringelschwänze ein Indikator für das Wohlbefinden der Schweine sind und diese nicht abgeschnitten werden sollten. Schweine sollen offensichtlich dazu neigen, sich bei der engen Tierhaltung gegenseitig die Schwänze abzubeißen. Nun locken die Offiziellen mit einer Prämie aus EU-Mitteln von 16 bis 18 Euro je unversehrtem Ringelschwanz. Verbleibt die Frage, profitieren die Tiere von dieser Diskussion?

Haben Sie es mal probiert? Es wird nämlich wieder eine Behauptung aufgestellt. In diesem Fall gelten Männer und Frauen als gesund, wenn sie länger als zehn Sekunden mit geschlossenen Augen **auf einem Bein stehen** können. Probieren Sie es einmal!

Über Bill Gates wurde oft berichtet und er hat auf seiner Agenda den **Kampf gegen die Moskitos**, den Malariaerregern, angesagt. Nach seinen Recherchen sollen jährlich über 700.000 Menschen an Malaria erkranken.

Oft werden wir gefragt, ob es eine **beanspruchungsgerechte Verpackung** gibt. Grundsätzlich können wir dieses bejahen und halten uns an die alte Praxis, „dass jedes Packstück so beschaffen sein muss, dass es den Anforderungen eines Transportes und des eingesetzten Transportmittels entspricht.“ Und dann beginnt oft der Streit, was „handelsübliche Verpackung“ beziehungsweise „seemäßige Verpackung“ ist. Zusammengefasst muss gesagt werden, dass an einer Verpackung je nach den Belastungen der Transportmittel und der Versanddauer nicht gespart werden soll. Schließlich dient eine ordnungsgemäße Verpackung als Schutzfunktion für den fast immer wertvollen Inhalt. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Internetseite www.tis-gdv.de/tis/verpack/verpackungshandbuch/01verpackungshandbuch_01.htm. Die hier gemachten Angaben halten wir für wichtig, um Argumenten von Transportversicherern und Frachtführern begegnen zu können.



Und da wir gerade bei Verpackungen sind, sollten wir nochmals darauf aufmerksam machen, dass **Gefahrgut-Container** nur mit einem HS-Siegel/-Plombe verschlossen werden dürfen und niemals mit Stahlbügelschlössern, die einem Diebstahl vorbeugen sollen.

In diesem Zusammenhang auch nochmals der Hinweis, dass in nächster Zeit die verbindliche Vorschrift bestehen wird, dass **Container grundsätzlich zu verwiegen** sind. Diese Vorschrift wird Bestandteil des Übereinkommens zur Sicherheit auf See SOLAS werden. Wir empfehlen, das



Bruttogewicht des vollständig gepackten Containers schon jetzt festzustellen und sich nicht auf das theoretische Ladungsgewicht plus Eigengewicht des Containers zu verlassen.

Wir alle reisen viel und können über unsere Erlebnisse berichten. Die skurrilsten **Extrawünsche von Hotelgästen** sind unter www.travelbook.de/service einzusehen. Wenn es keine Übertreibung gibt, und damit ist ja immer zu rechnen, sind die wohl ausgefallensten Sonderwünsche, dass man eine Badewanne voll Honig oder Milkschokolade wünscht oder 16 Kissen für einen einzigen Gast. Aber Beschwerden gibt es auch: Das Meer war zu blau, das Bad zu groß und der Hund hat den Aufenthalt nicht genossen. Weiteren Einblick in die verrücktesten Kommentare aus 49 Ländern bieten auch www.catererandhotelkeeper.co.uk sowie www.skyscanner.de/nachrichten/die-aussergewöhnlichsten-sonderwuensche-und-beschwerden-hotels.



Indienreisende wurden von ihren Partnern seit Jahrzehnten im **Ambassador** gefahren - einem Fahrzeug indischer Produktion, das auf dem britischen Morris Oxford basierte. Nach nun fast 50 Jahren haben Hindustan Motors die Produktion des Ambassador eingestellt. Vielen Geschäftsreisenden und Touristen geht hiermit eine weitere Indienlegende verloren.

Sie gehören sicherlich zu den Autobenutzern, die seit Langem eine **Warnweste** mit sich führen, aber nur in den Normen EN ISO 20471:2013 oder EN 471:2003 + A1:2007 Ausgabe März 2008. Automobilclubs und andere Organisationen sind der Meinung, dass die Warnwesten am besten im Handschuhfach unterzubringen sind. Das ist lieb gemeint, aber welches Handschuhfach ist so groß, dass es neben Ihren sehr persönlichen Gegenständen wie Brille, Handy etc. auch hierfür noch Platz bietet? In Deutschland kostet das Nichtvorhandensein der Warnweste eine Buße von 15 Euro, aber in Frankreich müssen Sie mit mindestens 90 Euro und in Portugal mit bis zu 600 Euro Strafe rechnen. Das ist aber noch nicht alles, denn Ihr **Verbandskasten** sollte dahingehend überprüft werden, ob er den „notfallmedizinischen Erkenntnissen“ nach DIN 13164-2014 noch entspricht. Der Inhalt der Verbandskästen hat sich verändert und ist so umfangreich, dass wir dies hier aus Platzgründen nicht alles auführen können.

Über die Maut beziehungsweise Ecotaxe wurde in **Frankreich** seit Langem diskutiert. Nun ist die Regierung nach dicken Protesten eingeknickt und hat angekündigt, ab dem 1. Januar 2014 eine Transitmaut für Lkw über 3,5 t einzuführen.

Unsere Partner WERTA Logistics Services Ltd. in Sofia/**Bulgarien** feierten kürzlich ihr 20-jähriges Jubiläum. Natürlich waren wir persönlich dabei und überbrachten unsere Glückwünsche und unseren Dank für die außerordentlich gute Zusammenarbeit. Wir fahren einmal in der Woche nach Bulgarien, jeweils am Donnerstag/Freitag mit Ankunft in Sofia am folgenden Dienstag. Unsere Partner sorgen für prompte Zustellung beziehungsweise Abholung. Wenden Sie sich gern an Herrn Ralf Grünewald,

Telefon: (040) 789 48 - 294 / E-Mail: RGR@navis-ag.com, oder an Herrn Nikolay Vasilev, Telefon: (040) 789 48 - 295 / E-Mail: NVA@navis-ag.com.

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat wiederum einige **Gedenktage** festgelegt; so zum Beispiel am 20. Juli den Weltraumforschungstag und am 21. Juli den Deutschen Gedenktag für verstorbene Drogenabhängige.

Bußgelder für Radfahrer

Je nach Art und Schwere der Ordnungswidrigkeit müssen Radfahrer in Deutschland folgende Bußgelder zahlen und bekommen einen Punkte-Eintrag im Flensburger Verkehrszentralregister (Auswahl):

	1	2	3	4	5
Freihändig fahren	5 €				
Fahren auf dem Gehweg/ in einem für Fahrräder gesperrten Bereich	15 €	20 €	25 €	30 €	
Bremse oder Klingel defekt oder nicht vorhanden	15 €				
Nebeneinander fahren und dabei andere behindern		20 €	25 €	30 €	
Beschilderten Radweg nicht nutzen	20 €	25 €	30 €	35 €	
Fahren in Einbahnstraße oder auf Radweg in umgekehrter Fahrtrichtung	20 €	25 €	30 €	35 €	
Scheinwerfer, Rücklicht oder Rückstrahler defekt oder nicht vorhanden	20 €		25 €	35 €	
Fußgänger an Zebrastreifen nicht überqueren lassen	40 €				
rote Ampel missachten	60 €		100 €	120 €	1 Punkt
Überqueren eines Bahnübergangs bei geschlossener Schranke	350 €				2 Punkte

*ab 60 Euro Bußgeld mindestens ein Punkt
Quelle: ADFC, Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog, Bundesgesetzblatt Stand Juni 2014 © Globus

Wer als **Radfahrer** im Straßenverkehr eine Ordnungswidrigkeit begeht, muss zum Teil mit hohen Bußgeldern und unter Umständen sogar mit einem Eintrag in das Verkehrszentralregister in Flensburg rechnen. Wer beispielsweise einen Bahnübergang trotz geschlossener Schranke oder Halbschranke überquert und dabei erwischt wird, wird nach dem Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog mit einem Bußgeld in Höhe von 350 Euro bestraft und bekommt zusätzlich zwei Punkte in Flensburg. Ordnungswidrigkeiten von Radfahrern, die nicht einzeln im Bußgeldkatalog aufgeführt sind, können mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 15 Euro bestraft werden. Kein Bestandteil des Bußgeldkatalogs ist das Radfahren in alkoholisiertem Zustand, da dies nicht als Ordnungswidrigkeit, sondern als Straftat gilt. Wer mit 1,6 Promille oder mehr Fahrrad fährt oder weniger alkoholisiert



Ausfallerscheinungen beim Radfahren zeigt oder einen Unfall verursacht, kann vor Gericht angeklagt werden und unter Umständen seinen Führerschein verlieren

Unsere Arbeit bringt uns immer Spaß und gilt uns als Bestätigung und Ansporn zugleich, kompromisslos auf Qualität zu setzen und uns für Ihre Wünsche einzusetzen und zu verwenden. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine angenehme Ferienzeit.

Mit herzlichen Grüßen aus Hamburg

Ihre

NAVIS

Schiffahrts- und Speditions-Aktiengesellschaft



www.navis-ag.com